



Stadt Kamen

Niederschrift

MuV

über die
2. Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, dem 02.07.2024
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Jan Isert
Herr Rüdiger Janßen
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Lucas Sklorz
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Heinrich Kissing
Frau Helga Pszolka
Herr Martin Wilhelm
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Rath
Frau Anke Schneider

DIE LINKE / GAL

Frau Ramona Bornemann

WG Kamen

Herr Martin Seidlitz

FDP

Herr Luca Wittky

Sachverständige gem. Beschluss des Mobilitäts- Verkehrsausschusses

Herr Klaus Hoekzema

Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Frau Sylwia Bugiel-Lake

Marina Dörmann

Christine Lewald

Frau Hanna Schulze

Herr Frank Tegner

Gäste

Herr Klöpfer, Kreis Unna

Herr Korte, Planungsbüro

Herr Matthies, VKU

Entschuldigt fehlten

Herr Denis Aschhoff

Herr Kim Christopher Bock

Herr Peter Holtmann

Herr Martin Köhler

Herr Timon Lütschen

Herr Dirk Preker

Herr Carsten Schriefer

Der Vorsitzende Herr **Kasperidus** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen an der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Seitens des Gremiums gab es keine Einwände, zur Vereinfachung der Protokollierung die Sitzung aufzuzeichnen.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung vom 02.07.2024 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna 2024 hier: Vorstellung durch den Kreis Unna, Volker Klöpfer	
3	Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen	
3.1	Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	071/2024
3.2	Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans NRW hier: Maßnahmenvorschläge der Stadt Kamen	070/2024
3.3	Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen NRW hier: Bericht der Verwaltung	
4	Übersicht über aktuelle Straßenbauprojekte im Stadtgebiet	
5	Farbliche Markierung der Straßenquerungen des Sesekeradweges im Stadtgebiet Kamen hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2.

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna 2024
hier: Vorstellung durch den Kreis Unna, Volker Klöpfer

Beigeordnete **Schulze** verwies vorweg auf den ergänzenden Ausschusstermin am 03.09.2024 zur Besprechung der durch die Stadt Kamen noch vorzubereitenden Stellungnahme zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes.

Herr **Klöpfer** und Herr **Korte** gaben Informationen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna; insbesondere konkreter Planung für die Stadt Kamen. Die detaillierten Informationen sind der Präsentation zu entnehmen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass die Kommunalpolitik die fehlende Andienung des Kamener Marktes in der Innenstadt durch die X- und Y-Prinzipien als wesentliche Bestandteile des neuen Nahverkehrsplanes vermisst; ebenso die Andienung des Kamener Ostens.

Nach Erklärung durch Herrn **Mathies**, wonach die Leistungsgrenze an der Haltestelle am Kamener Markt bereits jetzt überschritten und auch die Herstellung einer Barrierefreiheit aus Platzgründen derzeit nicht möglich ist, verwies Herr **Kasperidus** auf die Diskussion in den Fraktionen. Ergänzend erinnerte Beigeordnete **Schulze** an den Ausschusstermin am 03.09.2024.

Auf Anfrage von Frau **Schneider**, in welcher Form sich die Bevölkerung in Form einer Stellungnahme einbringen kann, erklärte Herr **Klöpfer**, dass eine formale Beteiligung der Bürger nicht vorgesehen ist, aber eingehende Eingaben oder Stellungnahmen aus der Bevölkerung und der Politik gebündelt bzw. gesammelt werden müssten.

Herr **Fuhrmann** fragte an, ob eine Gegenüberstellung des aktuellen sowie des geplanten Haltestellenbestandes möglich sei, um u. a. erkennen zu können, wo Haltestellen im Rahmen der in der Präsentation erwähnten Straffung des Linienplans wegfallen.

Ergänzend fragte dieser an, wie hoch sich die Kosten für die erwähnte Möglichkeit, kommunalen Verkehr in Eigenleistung zu ergänzen, belaufen würden und in welchem Verhältnis diese der durch die Straffung zu erwartenden Kostenersparnis gegenüberstehen würden.

Herr **Klöpfer** antwortete, dass es eine Synopse eigentlich nur wie in der Präsentation dargestellt gibt. Es gab für alle, die im Rahmen der formellen Beteiligung angeschrieben worden sind, nicht nur die Möglichkeit, den Entwurf des Nahverkehrsplan als solches herunterzuladen, sondern tatsächlich auch einen Satz mit Karten. Diese wurden heute präsentiert. Darüber hinaus sei es für den Kreis Unna nur schwerlich zu leisten, dies für jeden einzelnen Ort aufzubereiten.

Was das Thema Kommunalverkehre angeht, so antwortete Herr **Klöpfer** weiter, sei dies sehr individuell. Er zeigte hierzu als Kalkulationsbeispiel einen Fall der Gemeinde Holzwicke auf, wonach eine mögliche Nutzung von Wartezeiten eines Fahrzeuges an der Endhaltestelle gegenüber dem Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge kostengünstiger sei.

Herr **Bartosch** erkundigte sich über die konkrete Lage der neu geplanten Haltestelle in Kamen Methler, Höhe Am Langen Kamp / Otto-Prein-Straße, da er hier Probleme mit den örtlichen Gegebenheiten sehe. Weiterhin bat dieser um genaue Erläuterung, was unter der Anpassung der neuen Bushaltestellen zu verstehen ist.

Hierzu erklärte Herr **Klöpfer**, dass in den verschiedenen Kommunen, unabhängig des X-Bus-Netzes, zusätzliche Haltestellen vorgesehen sind, dessen Positionen als sinnvoll betrachtet werden. Ob und inwieweit die Einrichtung dieser tatsächlich möglich sein wird, sei im Einzelnen noch mit dem jeweiligen Baulastträger bzw. Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Das X-Bus-Netz, so erklärte dieser weiter, sollen die Schienenstrecken im Kreis Unna ergänzen und bedient nicht alle möglichen Haltestellen. Die Haltestellen der X-Bus-Linien sollen in allen Elementen so attraktiv sein, dass die Leute bereit sind, auch weitere Wege zu diesen zurückzulegen; nicht nur zu Fuß, sondern auch mit anderen Verkehrsmitteln. Das langfristige Ziel ist, dass alle X-Bus-Haltestellen auch zur einer Mobilstation werden, wo Verkehrsangebote gebündelt werden oder abhängig von der Bedeutung der Haltestelle, zumindest vernünftig umgestiegen werden kann.

Herr **Sklorz** befürwortete die geplante Anbindung des Stadtteils Methler in Richtung Dortmund. Hinsichtlich des Punktes zur Straffung einer Linie schloss sich dieser der Aussage von Herrn Fuhrmann an und fragte nach einer Darlegung, wie viele Menschen angebunden würden, wenn an dem Status quo festgehalten würde bzw. was an Ressourcen aufgewendet werden müsste oder was es kostete, den Status quo aufrecht zu erhalten.

Die Auswertung der gemachten Erschließungswirkung, so antwortete Herr **Klöpfer**, ist im Anhang des Nahverkehrsplan enthalten und könnte auch noch nachgereicht werden. Hier kann nachgeschaut werden, wie sich der Erschließungswert für Methler verändert.

Zur ökonomischen Frage wies dieser darauf hin, dass man sich hierfür detailliert anschauen müsste, in wie weit die Fahrzeiten der beiden Linien ausgereizt sind. Er merkte an, dass dies jedoch nicht der Ansatz der Überlegung war. Sofern wieder eine Schleife eingebaut würde, könnte dies Sprungkosten zur Folge haben. Ob man dann ein zusätzliches Fahrzeug oder einen Fahrer bräuchte, kann dieser so ad hoc nicht sagen und müsste diese Antwort nachliefern (Regionallinie Richtung Unna / Stadtbuslinie).

Herr **Sklorz** erklärte, diese Angaben für die Abwägung zu benötigen und wäre für die Informationen dankbar.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich danach, wie schnell eine zusätzliche Haltestelle bzw. der Ersatz einer Strecke (kommunaler Verkehr in Eigenleistung) nachgeordnet werden kann bzw. wie der Zeitrahmen hierfür wäre.

Herr **Klöpfer** erklärte, dass hierfür unabhängig einer Schaffung einer ver-

traglichen Grundlage durch diesen als Aufgabenträger (welche er nicht problematisch sehe) sowie der damit verbundenen vergabe- und beihilfe-rechtskonformen Abwicklung, die Frage offenstehen würde, wann ein Fahrzeug bzw. das Personal dann tatsächlich zur Verfügung stehen.

Herr **Matthies** erläuterte hierzu, dass es darauf ankomme, wie eine Linie gestaltet sei.

Handele es sich um eine Linie, die nach 8 Uhr beginnt, könnte ein Fahrzeug zur Verfügung stehen, weil der Schülerverkehr abgewickelt ist. Die Umsetzungszeit mit Planung und Beantragung der Konzession bei der Bezirksregierung (hier allein 6 Wochen) würde ungefähr 3 Monate betragen.

Handele es sich um eine Linie, die über die Spitzen geht, führe dies zu einem erhöhten Fahrzeugbedarf. Auch wenn sich dieser zur Verfügbarkeit von Fahrzeugen derzeit nicht äußern kann, dauert es bei notwendiger Anschaffung von Fahrzeugen grundsätzlich länger.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Ausschusstermin im September gab Herr **Breuer** noch einen kleinen Ausblick.

Zunächst erklärte dieser, dass die Stadt Kamen die Stellungnahme intensiv vorbereite. Hier erfolgen nicht nur Abstimmungen mit den direkten Nachbarkommunen im Kreis Unna, sondern auch hausintern (z. B. Schulverwaltung).

Weiterhin wies dieser auf ein paar Schlaglichter hin, welche in den Fraktionen diskutiert werden könnten.

Zum einem, die grundsätzliche Frage, ob Ziel der Nahverkehrsplanung eine nur ausreichende Verkehrsbedienung sein sollte, oder mit Blick auf Klimaschutzziele ein weitergehendes Angebot. Ursprünglich hatte der Kreis Unna in seinem Klimaschutzkonzept angekündigt 3 Varianten zu planen und zur Diskussion zu stellen.

Eine weitere grundsätzliche Frage betrifft die Berechnung des Bedarfs, welcher Daten aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt worden sind. Hier bleibt z. B. zu beachten, dass 2013 der Technopark Kamen und der Gewerbepark an der A2 nicht so weit in Nutzung waren wie heute und nach der Bedarfsberechnung auf der veralteten Grundlage eine Anbindung bekommen sollen.

Hinsichtlich der angesprochenen Problematik der Überlastung der Haltestelle am Alten Markt, gab dieser den Impuls an Herrn Matthies, das aus den Unterlagen nicht zu ersehen ist, wann welche Busse zeitgleich ankommen. Hier wären auch noch organisatorische Maßnahmen zu prüfen.

Zuletzt erfolgte der Hinweis, dass auch mit dem Planungsbüro noch Punkte zu klären seien.

Herr **Klöpfer** wies anschließend darauf hin, dass der ursprüngliche Prozess zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes beim Kreis Unna aus 2020 im Jahr 2022 neu aufgesetzt worden ist. Er zeigte die Konsequenzen, die durch den Neustart des Verfahrens in einer neuen Methodik und der wenigen Zeit, die letztlich bis zur Wahlperiode verblieb, auf, und bat um Verständnis, da Flüchtigkeitsfehler nicht auszuschließen seien.

Auch konnten die ursprünglich angekündigten Varianten nicht mehr ausgearbeitet werden. Ebenso hätte die Ausarbeitung einzelner Themen sauberer ablaufen können.

Weiter erklärte dieser, dass es ist die Aufgabe als Träger sei, zu definieren, was die ausreichende Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV ist. Das entsprechende Landesgesetz gibt hierbei vor, dass dies im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Eine Erhöhung die-

ser, sei jedoch auch in absehbarer Zeit, nicht zu erwarten.

Herr **Kasperidus** bedankte sich abschließend für die Darlegungen des Herrn Klöpfer zum Prozess sowie für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Zu TOP 3.

Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen

Zunächst erklärte Herr **Breuer**, dass das Land die Stadt Kamen in den letzten Wochen an drei verkehrlichen Bedarfsplänen beteiligt hat. Hierbei handele es sich um zwei Neuaufstellungen (ÖPNV-Bedarfsplan und Landesstraßenbedarfsplan) sowie einer erstmaligen Aufstellung (Bedarfsplan für Radvorrangrouten).

Er erklärte, dass es unterschiedliche Termine für die Stellungnahmen, auch in unterschiedlicher Qualität, gab.

Zu TOP 3.1.
071/2024

Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Breuer** verwies auf die Beschlussvorlage. Er machte darauf aufmerksam, dass die zur Stellungnahme bzw. Ergänzung durch das Land übersandte Maßnahmenliste mit dem Kreis Unna abgestimmt worden ist. Diese Meldung des Kreises Unna bzw. die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern zuvor übermittelt und von diesen ergänzt.

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadt Kamen zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss an die Bezirksregierung Arnsberg zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.2.
070/2024

Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans NRW
hier: Maßnahmenvorschläge der Stadt Kamen

Zum Landesstraßenbedarfsplan erläuterte Herr **Breuer**, dass die Kommunen bis Anfang Juni aufgefordert waren, Maßnahmen zu melden, die in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen. Die Stadt Kamen hat eine Maßnahme gemeldet - Kreisverkehr Kreuzung Robert-Koch-Straße/ Linenallee.

Beschluss:

3. Die Maßnahmenmeldung der Stadt Kamen zum Landesstraßenbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss an die Bezirksregierung Arnsberg zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.3.

Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen NRW
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** wies darauf hin, dass es noch keine Vorlage gibt.

Die Abfrage für diesen Bedarfsplan ist zweistufig.

Bis zum 29.06.2024 hatte die Stadt Kamen Zeit, vorhandene Pläne für Radschnellverbindungen an das Land zu melden. Gemeldet wurde die Anbindung des Kamener Bahnhofs an den zukünftigen RS1, mit der Begründung, dass ein solch regional bedeutsamer Bahnhof mit Anschluss an den RS1 auch ein Landesanschluss sein kann.

Der zweite Teil der Abfrage gibt der Stadt Kamen bis zum 15.09.2024 Zeit, den Initialvorschlag des Landes (Radvorrangnetz) zu prüfen und dort ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Aus Sicht der Stadt Kamen, so Herr Breuer weiter, wird hier das bekannte Radverkehrsnetz des RVR gesehen. Dieses wurde intensiv mit den Kommunen im Umkreis sowie dem RVR abgestimmt. Ziel ist es dabei, dass es zwischen jeder Stadt eine Radvorrangroute geben soll; also z. B. zwischen Kamen und Unna sowie zwischen Kamen und Bergkamen. Das sei im Initialnetz im Moment noch nicht vorgesehen. Es gibt

z. B. keine Verbindung zwischen Kamen und Hamm oder Kamen und Lünen. Daher erfolge hier noch die entsprechende Stellungnahme, welche im nächsten Ausschuss im September vorgestellt wird.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich hinsichtlich der geplanten Maßnahme am Kreuzungsbereich Robert-Koch-Straße / Lindenallee (Kreisverkehr), ob und inwieweit die Zahlen aus der Unfallkommission 2011 weiterhin unverändert sind und ob angesichts der bestehenden Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h überhaupt noch etwas passiere.

Weiterhin fragte dieser an, inwieweit der im Rahmen des Stadtteilkonzept für Methler ausgewiesene Umbau der Robert-Koch-Straße im Zusammenspiel mit der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h zu einem alternativ kostengünstigeren Rückbau des Kreuzungsbereiches unter Berücksichtigung einer sicheren Führung für Fußgänger und Radfahrer, anstelle des Baus eines Kreisverkehrs, führen könnte.

Herr **Breuer** antwortete, dass der Beschluss der Unfallkommission weiterhin Bestand hat und die Unfallhäufigkeit in den letzten Jahren schwankend

war.

Betreffend den Umbau des Kreuzungsbereiches teilte dieser weitergehend mit, dass sich die Stadt Kamen mit dem Land auf vielen Ebenen im Gespräch befindet. Seitens des Landes erfolgte eine Meldung beim Regionalrat; jedoch nicht explizit in Form eines Kreisverkehrs. Dieser Punkt wurde bei der Meldung offengelassen.

Bei einem Rückbau des Kreuzungsbereiches (Fahrbahn und Bordsteine verändern, Einrichtung sicherer Radfahrspuren), erklärte Herr Breuer weiter, sei mit einem ähnlichen Kostenaufwand, wie beim Bau eines Kreisverkehrs zu rechnen. Auch wäre ein Rückbau nicht wirklich schneller.

Weiterhin resultiert die momentan bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf der Robert-Koch-Straße aus den vorhandenen Straßenschäden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Landesbetrieb nach Behebung der Schäden die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder zurück auf 50 km/h setzen wird. Insofern mache der politisch beschlossene Umbau nach Ansicht von Herrn Breuer weiterhin Sinn.

Herr **Sklorz** bedankte sich zunächst dafür, dass das Thema nicht in Vergessenheit gerät.

Er betonte die Wichtigkeit der Umsetzung der Maßnahme für den Stadtteil Methler.

Ebenso würde dieser eine zeitgleiche Durchführung der Maßnahmen an der Robert-Koch-Straße begrüßen, um auch so die Einschränkungen für die Bürger gering zu halten.

Überdies sah dieser die Erforderlichkeit zum Bau des Kreisverkehrs aus strategischen Gründen (Bau einer Unterführung am Bahnübergang Dortmund-Husen).

Abschließend richtete er die Bitte an die Stadt Kamen, weiterhin im Sinne des Stadtteils tätig zu werden.

Zu der Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen NRW verwies Herr **Kasperidus** auf den bereits zuvor erwähnten Termin am 03.09.2024.

Ergänzend wies Herr **Breuer** auf die Möglichkeit hin, dass das Initialnetz des Landes im Internet unter folgendem Link eingesehen werden kann:

<https://www.umwelt.nrw.de/themen/verkehr/landesverkehrsplanung/bedarfsplanung-fuer-die-verkehrsinfrastruktur-des-landes>

Zu TOP 4.

Übersicht über aktuelle Straßenbauprojekte im Stadtgebiet

Frau **Dörmann** stellte anhand der beigefügten Präsentation die geplanten und bereits laufenden Straßenbaumaßnahmen sowie – soweit bereits bekannt – die Verkehrsführung während der Baumaßnahmen vor.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Zu TOP 5.

Farbliche Markierung der Straßenquerungen des Sesekeradweges im Stadtgebiet Kamen
hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

Beigeordnete **Schulze** informierte über die Anregung des ADFC, Farbmarkierungen auf Straßenquerungen, insbesondere Radwegequerungen im Stadtgebiet aufzubringen.

Unabhängig des derzeit laufenden Prüfungsverfahrens, welches auch in Abstimmung mit den Baulastträgern erfolge, wies Beigeordnete **Schulze** darauf hin, dass die Anregung des ADFC zu hinterfragen sei, da eine farbliche Markierung allein, dem Radfahrer noch keinen Vorrang gewährt aber ein solcher durch diese suggeriert werden könnte.

Frau **Schneider** und Herr **Fuhrmann** haben anschließend vorgeschlagen, ersatzweise die Aufmerksamkeit des Kraftfahrzeugverkehrs auf den kreuzenden Radverkehr zu erhöhen (z. B. mittels Markierung von Piktogrammen oder Aufstellung von Hinweisschildern/ Gefahrenzeichen).

Abschließend fasste Herr **Kasperidus** zusammen, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung unter Berücksichtigung der geäußerten Hinweise und Vorschläge erfolge.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen:

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen:

- a) Herr **Eckardt** berichtete über seine Beobachtungen, dass Radfahrer an der Westicker Straße (K 40) nicht die neue, parallel verlaufende Brücke (Höhe Körne) nutzen, sondern weiter auf der Straße fahren. Er bat um Überprüfung und Abhilfe (Hinweissystem), auch an der neu eröffneten K 40n (Südkamener Spange).

Beigeordnete **Schulze** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Breuer** informierte darüber, dass eine entsprechende Beschilderung des Radverkehrsnetz NRW an der K 40n bislang noch nicht vorgesehen sei.

Unabhängig von dieser, sagte er eine Verdeutlichung der Radfahrerführung an den Querungen der Kreisstraße zu. Hinsichtlich einer Aufnahme der K 40n in das Radverkehrsnetz erfolge eine Weitergabe an den Kreis Unna.

- b) Herr **Wilhelm** erkundigte sich zum einem nach dem aktuellen Stand der Planungen des Radweges an der Unnaer Straße zwischen Toyota und der Kaserne und regte weiter die Erneuerung der Parkbuchtenmarkierung am Parkplatz am Kirchplatz / an der Kordelgasse am Beispiel Koepeparkplatz an.

Herr **Breuer** informierte zunächst über die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin. Die Planungen laufen; ein konkretes Datum für die Unnaer Straße könne noch nicht benannt werden.

Auf Nachfrage von Frau **Schneider** zur Finanzierung erklärte Herr **Breuer** weiter, dass zwischen der Stadt Kamen und Straßen NRW eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen worden ist, wonach die Stadt Kamen im Wesentlichen die Planung und die Bauleitung übernimmt. Auch mit der Stadt Unna wurde bereits eine Vereinbarung betreffend des Anschlussbereiches (Stadtgrenze) getroffen. Ob und inwieweit die hierfür bewilligten Gelder abgerufen werden können, hänge damit zusammen, wann das Land das Programm starte.

- c) Herr **Kissing** erkundigte sich nach der Auswirkung angesichts der in der Presse gemachten Angaben zur Massener Straße, wonach die Ergebnisse der dort erfolgten Verkehrszählungen fehlerhaft verarbeitet worden seien.

Dazu erklärte Herr **Breuer** zunächst, dass keine Zählungen falsch durchgeführt worden sind. In der Bundesverkehrswegezählung gäbe es hierfür feste Zählpunkte. Das Landesumweltamt hat jedoch die Lärmberechnungskarten an der Körne gekappt. Die Stadt Kamen befindet sich diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Landesumweltamt. Das Thema werde im nächsten Umwelt- und Klimaschutzausschuss weiter behandelt.

- d) Auf Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** zum Presseartikel betreffend einer möglichen Änderung der Strategie zu der geplanten Maßnahme an der Dortmunder Allee, teilte Beigeordnete **Schulze** mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen vorliegen.

- e) Herr **Wilhelm** erkundigte sich, inwieweit die Hinweise zum Lärmschutz im Lärmaktionsplan (Stufe 4) bei einer Sanierung der Hochstraße berücksichtigt würden.

Dazu erklärte die Beigeordnete **Schulze**, dass die Berücksichtigung dieser Punkte deutlich im Interesse der Stadt Kamen läge, auch wenn diese nicht planungsausführend sei.

- f) Die Nachfrage von Herrn **Bartosch**, ob die geplante Maßnahme Salzweg noch in diesem Jahr durchgeführt wird, bejahte Herr **Breuer** grundsätzlich. Hier sei jedoch noch eine sehr intensive Abstimmung mit dem Fördergeber – insbesondere hinsichtlich der Erhaltung von Grünstrukturen - ausstehend.

Weiter fragte Herr **Kissing** an, ob eine Fortführung der Maßnahme in den Kurler Busch beabsichtigt sei.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Stadt Dortmund dies nicht vorsehe. Ergänzend wies dieser drauf hin, dass es sich ab der Stadtgrenze um Naturschutzgebiet handelt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung.
Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Herr **Kasperidus** schloss die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Kasperidus
Vorsitzender

gez. Dörmann
Schriftführerin